



AFra_HM-PY * Bergstr. 53 * 31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont
Herrn Tjark Bartels
Süntelstraße 9
31785 Hameln

AfD-Fraktion im
Kreistag Hameln-Pyrmont

Bergstr. 53
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Fax 05152-527136

jschoenbrodt@web.de

10.08.2018

Antrag auf Nachtabstaltung WEA

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Kreistagsfraktion beantragt, dass die im Windindustrialgebiet Grohnde-Kirchohsen gemäß Genehmigung 52.44-710/5-08/16/02_22-29 vom 22.12.16 in Emmerthal errichteten Windräder nachts abgeschaltet werden.

Begründung:

Die an das Bauvorhaben gekoppelten, erhöhten Sicherheitsanforderungen wurden hinsichtlich benachbarter Bauwerke, Baugrund und Geräuschemission nicht ausreichend beachtet.

Es steht verkarstungsfähiges Gestein (Muschelkalk) an. Der gebotene Baugrund-Untersuchungsaufwand wurde nicht beachtet.

Hersteller- und fachtechnischerseits angeraten war eine tiefgreifende Untersuchung des Untergrundes je WKA-Fundament nach DIN EN 1997-1, d.h. mittels Kernbohrungen, um Tragfähigkeitseigenschaften des Baugrundes an ungestörten Bohrkernen zuverlässig zu ermitteln (Bohrkerntiefe = Fundamentdurchmesser x 1,5) und ggf. erforderliche Sondermaßnahmen zu erkennen. Diese Auffassung vertritt auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

Sowohl die Untersuchungen nach DIN EN 1997-1 je Fundament (mindestens 6 Bohrungen), als auch die Erfüllung der Anforderungen des Herstellers (Fa. Vestas) an das Baugrundgutachten wurden nicht veranlasst.

Für die ordnungsgemäße Untersuchung des Baugrunds ist der Bauherr verantwortlich – unter besonderer Beachtung von Aspekten der öffentlichen Sicherheit.

Für Windkraftanlagen mit einem Eigengewicht von vielen tausend Tonnen unter hoher Windlast sind Baugrunduntersuchungen vorgeschrieben. Je nach fachtechnischem Erfordernis sind sie aufwendiger oder weniger aufwendig. Allgemein bevorzugt werden die weniger aufwendigen, denn sie führen schneller zum Ergebnis und verursachen geringere Kosten. Beliebte ist die geoelektrische Widerstandsbestimmung zwischen

2 Orten im Boden, um zu einer Aussage hinsichtlich dessen Tragfähigkeit zu kommen. Diese grobe Untersuchungsmethode bringt oft falsche Ergebnisse. Die konventionelle Bohruntersuchungsmethode fordert die Niederbringung von Kernbohrungen und deren normgerechte Auswertung. Der Preisunterschied zwischen beiden Verfahren liegt bei einem Faktor bis zu 1000. Deshalb werden sie oft unterlassen.

Zur Baugrundproblematik hinzu kommt die Schallproblematik.

Genehmigt wurde das Bauvorhaben gemäß auf Basis der DIN ISO 9613-2, Nr. 7.3.2. „Alternatives Verfahren zur Berechnung A bewerteter Schalldruckpegel“. Von der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) empfohlen wird mittlerweile das „Interimsverfahren“, das somit einen neuen Stand der Technik darstellt. Dieses Verfahren zeigt bereits ohne Berücksichtigung von Vorbelastungen, dass nachts die gesetzlichen Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden. Das Schallgutachten von Herrn Dipl.-Ing. Holger Diedrich vom Juli 2018 „Schalltechnische Beurteilung des WP Grohnde-Kirchohsen unter Berücksichtigung der LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen vom 30.06.2016“ liegt dem LK vor.

Solange die Anforderungen insbesondere des Herstellers an das zu erstellende Baugrundgutachten nicht erfüllt und die gesetzlichen Immissionsrichtwerte nachts nicht eingehalten werden, dürfen die 8 WEAs nur mit geringer Leistung betrieben werden, d.h. Nachtabstaltung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. Jürgen Schönbrodt
Fraktionsvorsitzender